

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Ostthüringer Zeitung

Bodo Ramelow

Fraktionsvorsitzender

Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon 0361 / 377 2323

Telefax 0361 / 377 2416

ramelow@die-linke-thl.de

www.die-linke-thl.de

Sparkasse Mittelthüringen

Konto-Nr. 130 089 796

BLZ 820 510 00

Leserbrief

Artikel in der OTZ vom 23. 2. 2010 „Jagdszenen in Erfurts Altstadt“

Erfurt, 23. Februar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verwunderung musste ich den Artikel heute in der OTZ zur Kenntnis nehmen. Offenbar gehört es nicht mehr zu den Grundregeln des Journalismus, zuerst recherchieren und dann Artikel zu schreiben. Oder ist die Form der Kommentierung schon zum normalen Gegenstand der Berichterstattung erhoben worden?

Eine der Kernfragen, die in diesem Artikel nicht einmal erwähnt werden, die ich aber in der Landespressekonferenz in Anwesenheit des Redakteurs ausgesprochen habe, ist die Frage, wieso bei den von mir geschilderten Umständen von Anfang an zwei, respektive drei, Zivilpolizisten sich den ganzen Abend über im RedRoXX aufgehalten haben?

Wieso nach § 12 des Bundesversammlungsgesetzes hierüber die Veranstalter nicht in Kenntnis gesetzt wurden?

Wieso all die Merkwürdigkeiten an dem Tag passierten, die dann vermeintlich immer wieder schwarz gekleidete Täter zu dem 5-jährigen Geburtstagsfest der Wahlkreisbüros von MdL Hennig und MdL Bärwolff geführt haben sollen und das auch, obwohl zu dieser Zeit die Polizei längst präsent war?

Wieso haben sich die zivilen Polizisten gegenüber dem Landtagsabgeordneten Frank Kuschel nicht zu erkennen gegeben und wieso hat die Einsatzleiterin gegenüber der Landtagsabgeordneten Hennig dazu keine Ausführung gemacht?

Wieso können genau diese zwei, respektive drei, Polizisten sich nun beleidigt fühlen, weil angeblich das Wort „Spitzel“ oder „Spitzelei“ gefallen sein soll?

Ausdrücklich falsch ist die Behauptung in dem Artikel, dass sich außer dem Unterzeichner niemand von Reizgassprühern und Flaschenwerfern klar distanziert habe. Dies ist einfach schlicht unwahr, falsch und durch diese Darstellung sogar böswillig.

Die Abgeordneten Bärwolff und Hennig haben unmittelbar nach dem Tatgeschehen eine entsprechende, bis heute schriftlich nachlesbare Erklärung auf ihrer Homepage eingestellt. Sie haben sich in der gleichen Klarheit zu den Übergriffen ablehnend geäußert wie der Fraktionsvorsitzende auch.

Im Artikel wird zwar die Kernfrage der Immunität angesprochen, aber nicht erwähnt, dass der Ältestenrat einstimmig ein Rechtsgutachten beauftragt hat, das die Frage klären soll, wie die Immunität von Landtagsbüros, Wahlkreisbüros und der Arbeit von Parlamentsabgeordneten anzuwenden bzw. zu beachten ist. Dieses Gutachten ermöglicht dann erst eine Bewertung, ob die Landtagsabgeordnete Hennig sich zulässig, zutreffend und korrekt verhalten hat oder nicht. Richtig ist aber, und dies wird in dem Artikel schlicht unter den Teppich gekehrt, dass Frau Hennig nicht einfach sich der Polizei in den Weg gestellt hat, sondern dass sie der Polizeieinsatzführerin die Problematik der Immunität erläutert hat und dann mit dem Diensttelefon dieser Einsatzleiterin mit der diensthabenden Staatsanwältin zweimal über die Problematik telefoniert hat.

Richtig ist auch, dass die Staatsanwältin, die den Antrag beim Gericht stellte, nicht davon informiert war, dass es sich um das Wahlkreisbüro der Abgeordneten Hennig und Bärwolff handelt.

Unschwer lässt sich aber bei einem Besuch vor dem Büro feststellen, dass in ausreichender Größe die Abgeordnetenbüros kenntlich sind.

Falsch ist ebenso, dass Frau Hennig einen Hinterausgang nicht angegeben hat, denn wenn sie dies nicht getan hätte, müsste die Landtagsabgeordnete Hennig über die legendäre Gabe der Ubiquität verfügen. Sie müsste laut der Drucksache 5/431 über die atemberaubende Fähigkeit verfügen, ein metallenes Rolltor von außen zu steuern, obwohl unstreitig dazu im Inneren des Büros ein Schlüssel bedient werden muss. Anschließend muss sie durch eben dies geschlossene Tor vor den Augen der Polizei hindurchgewandelt sein, um nach innen zu kommen und um nach Rücksprache mit der Staatsanwältin das Tor wieder zu öffnen und die Polizei hereinzulassen.

Im Übrigen ist gegenüber dem Justizausschuss und gegenüber den beiden betroffenen Abgeordneten angegeben worden, dass Frau Hennig den Hinterausgang in dem Raum mit der Toilette verschwiegen habe und hierauf basiert laut Oberstaatsanwalt u. a. der Antrag auf Aufhebung der Immunität.

Fest steht aber, dass Frau Hennig weder durch metallene Rolltore gehen kann noch dass jemals ein Hinterausgang verschwiegen wurde, denn es handelt sich um ein ehemaliges Ladengeschäft, das gemäß Auflage der Betriebsstättenverordnung selbstverständlich über einen zweiten Eingang verfügen muss und dieser zweite Eingang auch vor den Augen der Polizei benutzt wurde, damit Frau Hennig von außen nach innen gelangen konnte, um die Tore zu öffnen.

Fest steht aber auch, dass der von der Oberstaatsanwaltschaft angegebene Hinterausgang gar nicht verleugnet werden konnte, weil es in diesem präzise benannten Raum und auch in dem Nachbarraum überhaupt keine Hinterausgänge gibt.

Es bleibt also im Dunkeln des Artikels, welche Botschaft man eigentlich über die beteiligten Abgeordneten zeichnen will, es sei denn, dass man es als normal ansieht, dass vor der Flucht von Straftätern die Polizei schon über die Gabe des Hellsehens verfügt und frühzeitig vor dem Geschehen schon zivile Polizisten an den Ort des Geschehens sendet, die sich allerdings nicht zu erkennen geben und anschließend auch nicht bereit sind, innerhalb des Ortes, in dem sie sich aufhalten, das zu tun, was ihre Pflicht ist, nämlich als Polizisten tätig zu werden.

12 Polizeiwagen wären dazu nicht nötig gewesen, denn die zwei Täter wurden relativ einfach gefasst und müssen sich mit dem auseinandersetzen, was ihnen vorgeworfen wird, nämlich Verdacht auf Straftaten durch Sprayen, Beschimpfen und möglicher Gewaltanwendung.

Sollten diese Vorhaltungen zutreffend sein, müssen die Täter mit dem rechnen, was der Gesetzgeber vorsieht, nämlich eine entsprechende Strafe und ich habe die Geduld, dieses Verfahren abzuwarten, um das Geschehen dann abschließend beurteilen zu können.

Der Rest ist aus meiner Sicht zuviel Zufall, und dass, wie in der Drucksache 5/431 angegebene Zeitmaß von 30 Sekunden zwischen der PD Nord und dem Wahlkreisbüro der Abgeordneten Hennig und Bärwolff scheint mir doch ein großes Wunder in der Thüringer Polizeiarbeit zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bodo R', with a stylized flourish extending to the right.

Bodo Ramelow

P. S. Was wir nicht wollen ist, dass in Zukunft in Thüringen Bürger mit dem Feststellen von Personalien rechnen müssen, wenn sie Wahlkreisbüros betreten oder verlassen.